Zuständigkeitsregelungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderrichtlinie)

Gem. Nr. 5 der ESF-Förderrichtlinie ist grundsätzlich die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk die Maßnahme durchgeführt wird.

Bei Maßnahmen, die bezirksübergreifend stattfinden sollen, ist der Bezirk maßgebend, in dem der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat bzw. der überwiegende Anteil der Maßnahme stattfindet.

Abweichend von der örtlichen ergeben sich folgende sachliche Zuständigkeiten:

| Richtlinien- Nr. | Programm | zuständige Bezirksregierung |
|---------------------|---|--------------------------------|
| A 2 | Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren | |
| | Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) | Arnsberg |
| | Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein und Weiterbildungsanbieter mit Sitz außerhalb Deutschlands) | Detmold |
| B 1 | Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubilden- den mittelständischer Unternehmen in Industrie und Handel | Arnsberg |
| B 2 | Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden mittelständischer Unternehmen im Handwerk | Köln |
| B 5 | Betrieb und Schule (BUS) – Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern durch berufsnahe Praxis | Köln |
| В 6 | Werkstattjahr | |
| | Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster | Arnsberg |
| | Bezirke Düsseldorf und Köln | Köln |

| Richtlinien- Nr. | Programm | zuständige Bezirksregierung |
|---------------------|---|--------------------------------|
| В 7 | Verbesserung der Ausbildungssituation von Betrieben und der Ausbildungschancen von Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen durch Starthelferinnen und Starthelfer Ausbildungsmanagement | Köln |
| В 9 | Förderungen für eine effektivere und effizientere Struktur und Durchführung berufsvorbereitender Bildungsangebote ("Eintopf") | |
| | Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster | Arnsberg |
| | Bezirke Düsseldorf und Köln | Düsseldorf |
| B 10 | Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker für Kfz- Servivemechanikerinnen oder Kfz- Servicemechaniker | Köln |
| B 11 | Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen | Arnsberg |
| B 12 | Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung | Arnsberg |
| B 13 | Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) | Arnsberg |
| B 14 | STARTKLAR | Köln |
| C 1 | Jugend in Arbeit plus | Köln |
| C 2 | 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen | Düsseldorf |